

Begegnung von Luzerner Manifest und Bischofskonferenz

Fribourg, 6.12.07 – Eine Delegation der Kerngruppe des Luzerner Manifests traf sich zu einer Aussprache mit dem Präsidium der Schweizerischen Bischofskonferenz (SBK), um die Verwirklichung ihres Auftrags vorzubereiten.

Vor einem Jahr hatten nach einer Tagung in Luzern 112 Personen aus staatskirchenrechtlichen Organen, Verbänden und Vereinen der katholischen Kirche der Schweiz ein „Manifest für eine geschwisterliche Kirche“ unterzeichnet, in dem sie u.a. auf die Bildung einer Projektgruppe aus allen kirchlichen Leitungsgremien bestehen. Diese Projektgruppe sollte Schritte erarbeiten, wie in der Schweiz auf eine Reform der Zulassungsbedingungen zu den Ämtern hin gearbeitet werden könne.

Leider erklärte sich das Präsidium der SBK nicht bereit, in einer solchen Projektgruppe mitzuarbeiten. Im Gespräch äusserte Bischof Kurt Koch, dass er diesbezüglich keine Hoffnung auf eine Veränderung der katholischen Kirche habe und darum auch keine falsche Hoffnungszeichen setzen wolle. Er betonte, dass zur Beurteilung dieser Fragen nicht allein die Bibel die Kriterien liefere, sondern dass die Tradition der Kirche mit zu berücksichtigen sei.

Die Kerngruppe des Luzerner Manifests freut sich indessen darüber, dass die SBK ihr ihrer Initiative wegen nicht die Katholizität abspricht, wie es etwa Bischofsvikar Ruedi Heim im Gefolge der Luzerner Tagung gegenüber der KIPA getan hat.

Mehrfach ist der Kerngruppe unterstellt worden, sie rufe im Manifest die Pfarreien zu zivilem Ungehorsam auf. Auch im Gespräch mit der SBK kam dieser Vorwurf zur Sprache. Darum geht es aber laut Kerngruppe ganz entschieden nicht: Mit der Ermutigung der Kirchgemeinden, „ihre Verantwortung dem Evangelium gegenüber wahrzunehmen“ und in ihre Leitung jene Menschen zu wählen, „die der Gemeinde persönlich, fachlich, spirituell und sozial kompetent zu dienen vermögen“, will sie die öffentliche Auseinandersetzung über die Kriterien zur Erteilung bzw. zum Entzug der kirchlichen Missio anregen. Und zu diesen Kriterien gehört primär die Akzeptanz einer Seelsorgerin oder eines Seelsorgers in der Gemeinde und nicht Geschlecht und Lebensstand.

Die SBK bat schliesslich die Kerngruppe, sich mit anderen Reformgruppen zu vernetzen, wenn sie zu einem weiteren Gespräch mit ihr ansuchen wollte, da es für die Bischöfe schwierig sei, mit vielen Gruppen zu dieser Thematik - der sie sich auch in jeder Pfarrei stellen müssten - einzeln im Dialog zu sein.

Kerngruppe Luzerner Manifest